



Herrn Landtagspräsident

Robert Hergovich

Landhaus/Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 02. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die von Frau Landtagsabgeordnete Anja Haider-Wallner gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 20. August 2024, Zahl 22- 1894, betreffend Schulassistentz beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Land Burgenland finanziert die Schulassistentz durch Beauftragung an die Soziale Dienste GmbH, mit Schulassistent:innen Anstellungsverhältnisse zu begründen. Die Eltern haben dafür ein Ansuchen an das Amt der Burgenländischen Landesregierung/Abteilung 6 zu stellen. Über Zuerkennung und Stundenausmaß entscheidet eine dafür eingesetzte Kommission. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes.

Ein Rechtsanspruch auf Schulassistentz, wie ihn die GRÜNEN immer wieder fordern, besteht nicht. Sollten Eltern mit der Entscheidung der Kommission nicht einverstanden sein, haben sie kein Rechtsmittel, diese Entscheidung infrage zu stellen.

In diesem Zusammenhang erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen:





**1. Wie und aufgrund welcher objektiver Parameter und Grundlagen wird die Anzahl der geförderten Unterstützungsstunden bemessen?**

Die Anzahl der geförderten Unterstützungsstunden werden auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Burgenländischen Schullassistenten im Rahmen von Kommissionssitzungen auf Grundlage von Gutachten und Stellungnahmen Sachverständiger festgelegt.

**2. Wie viele Unterstützungsstunden wurden für 2024 insgesamt beantragt, wie viele genehmigt?**

Für das Schuljahr 2024/2025 wurden insgesamt 641 Anträge (Regelschule und Allgemeine Sonderschule) gestellt. Davon entsprachen 326 Anträge für Regelschulen (VS, MS, Poly) und 220 Anträge für Allgemeine Sonderschulen den Fördervoraussetzungen gemäß den Richtlinien zur Förderung der Burgenländischen Schullassistenten.

**3. Für eine funktionierende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Schulalltag benötigt es ein funktionierendes Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten, Schüler:in und Schullassistent:in. Welche Möglichkeiten haben Erziehungsberechtigte, wenn eine Zusammenarbeit mit der:dem zugewiesenen Schullassistent:in aus welchen Gründen auch immer auf persönlicher Ebene nicht funktioniert?**

Da für die Anstellung der Schullassistenten die Soziale Dienste Burgenland GmbH verantwortlich ist, wird bei auftretenden Problemen der Kontakt von der Schulleitung mit der Soziale Dienste Bgld. GmbH aufgenommen werden, sodass eine gemeinsame Lösung für das Wohl des Kindes erarbeitet werden kann.

**4. Wie sind die einzelnen Schritte und wie ist der zeitliche Ablauf (in Tagen) des Prozesses von der Antragstellung bis zum ersten Tag des Zusammentreffens von Schüler:in und Schullassistent:in? Bis wann haben Erziehungsberechtigte, Schule und Schullassistent:in Planungssicherheit?**

Antragsteller ist das Kind, vertreten durch die gesetzlichen Vertreter. Gemäß Richtlinien sind die Anträge für das kommende Schuljahr bis spätestens 1. April des laufenden Schuljahres einzubringen. Sobald der vollständige Antrag der Fachabteilung übermittelt wurde, wird dieser bearbeitet und zur Stellungnahme entweder an eine psychologische oder pflgefachliche Amtssachverständige weitergeleitet. Anschließend





wird nach Einberufung durch die Fachabteilung, in Kommissionssitzungen (aufgesplittet nach Bezirken) die Notwendigkeit der Beistellung einer Schulassistentin sowie deren erforderliches Ausmaß beschlossen.

Danach werden alle von dieser Maßnahme Betroffenen über die Entscheidung der Kommission informiert.

**5. Wie viele Wochenstunden arbeitet ein:e Schulassistent:in im Burgenland durchschnittlich? Was ist die mindeste Wochenstunden-Anzahl, für die ein:e Schulassistent:in im Burgenland angestellt ist?**

Eine Schulassistentin ist laut Soziale Dienste Burgenland GmbH durchschnittlich 22 Wochenstunden für die Betreuung eines Kindes bzw. mehrerer Kinder (höchstens drei) angestellt. Die mindeste Wochenstunden-Anzahl, die eine Schulassistentin angestellt ist, beträgt 4,8 Wochenstunden.

**6. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder oder Jugendlichen mit Behinderung genau in jenen Fächern und Situationen Unterstützung bekommen, wo sie aufgrund der Beeinträchtigung am notwendigsten ist (z.B. bei Lernschwäche in den Hauptfächern, bei körperlicher Behinderung im Sport oder bei Ausflügen)?**

Die BSA-Ressourcen werden mit dem kommenden Schuljahr als Stundenpool den Schulstandorten zugeteilt. Das bringt den Vorteil, dass durch die pädagogisch verantwortlichen Schulleitungen autonom die bestmögliche Aufteilung der BSA-Stunden erfolgen. Das Ziel dabei ist, dass die Kinder die Unterstützung genau in diesem Ausmaß bekommen, die sie brauchen, um zu einer höchstmöglichen Selbständigkeit zu gelangen. Durch den flexiblen Einsatz kann die Betreuung bedarfsgerecht auch erhöht/reduziert werden (wenn das Kind z.B. an einer Sportveranstaltung oder einem Ausflug teilnimmt)

Pädagoginnen und Pädagogen erstellen für die Schülerinnen und Schüler individuelle Förderpläne. In diesen IFP wird festgehalten, wofür Unterstützung notwendig ist und wie diese Hilfestellung zu erfolgen hat.





**7. Wie sind die einzelnen Schritte und wie ist der zeitliche Ablauf (in Tagen) bei unterjährigen Anpassungen einer geförderten Schulassistenz? Welche objektiven Parameter und Grundlagen gelten für unterjährige Anpassungen? Nach welchen Kriterien wird bemessen, ob die geförderte Schulassistenz ausreichend ist?**

Zusätzlich zu den bereits unter 1. und 4. gegebenen Informationen können in begründeten Ausnahmefällen auch nach Ablauf der Antragsfrist (also auch unterjährig) Anträge berücksichtigt werden, wenn die Umstände für den Förderbedarf nach dieser Frist hervortreten. Entscheidungen werden prinzipiell nur aufgrund objektiver Parameter und Grundlagen (zB. Befunde, Gutachten sowie Richtlinien zur Förderung der Burgenländischen Schulassistenz) in zuvor beschriebenen Kommissionssitzungen getroffen.

**8. Welche Rollen haben Schulleitung und Klassenlehrer:in in der Zusammenarbeit von Familie und Schulassistenz?**

Die Schulleitungen sind für alle pädagogischen Belange am jeweiligen Standort hauptverantwortlich; das gilt auch für den fachlich korrekten Einsatz der Schulassistenz. Im Unterricht sind die Zuständigkeitsbereiche von Lehrpersonal und Schulassistenz klar definiert, dabei liegt die pädagogisch-didaktische Zuständigkeit und Verantwortung bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer, die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen bei der Schulassistentin/dem Schulassistenten. Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten erfolgt auch durch die Klassenlehrerin mit den am jeweiligen Standort etablierten Systemen (z.B. Skooly, Tagesplanmappen usw.). Hauptansprechperson bei Fragen und Anliegen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist ebenfalls die Schulleiterin/der Schulleiter.

**9. Wie ist das Geschlechterverhältnis bei den vom Land Burgenland finanzierten Schulassistent:innen (m : w:x)?**

Im vergangenen Schuljahr 2023/24 wurden 509 Schüler von 331 Schulassistenten betreut. Davon waren 1,5 % Männer und 98,5 % Frauen in der Betreuung tätig.





**10. Wie entwickelten sich die Zahlen der förderwürdigen Schüler:innen, der genehmigten Stunden und der Kosten in den Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22, 2022/23 und 2023/24? Wie lautet die Prognose für 2024/25?**

Prognose für 2024/25: Aufgrund der bisher abgehaltenen Kommissionssitzungen kann mit einem erforderlichen Stundenausmaß von 8098 Wochenstunden für 546 Kinder gerechnet werden. Die Kosten dafür können noch nicht final angegeben werden, da diese abhängig von der Anpassung der Gehälter zum Jahreswechsel sind. Die Aufstellung für die ansonsten angefragten Schuljahre:

Jahr (SJ)	Anzahl Kinder	Anzahl Stunden	Kosten Land Burgenland	
2019 (18/19)	293		5.564.986,63	
2020 (19/20)	343	5760	4.575.856,22	
2021 (20/21)	346	5944	5.435.281,78	
2022 (21/22)	396	6070	5.646.274,78	
2023 (22/23)	418	5944	7.170.816,35	
2024 (23/24)	509	7211	11.500.000,00	Hochrechnung
2025 (24/25)	546	8098		

Mit besten Grüßen





LAND BURGENLAND



Landesrat  
Dr. Leonhard Schneemann

Landesrat Dr. Leonhard Schneemann

